

Benutzungsvereinbarung

für den Mehrzweckraum Schadenmühle der Stadt Baden, Schadenmühleplatz, Baden

- Vermieterin:** Stadt Baden, Abteilung Infrastruktur, Rathausgasse 5, 5400 Baden
Telefon 056/ 200 82 98
E-Mail: infrastruktur@baden.ch
- Hauswart:** Pashk Zefaj (Schlüsselübergabe) Telefon 056 200 97 65
Pikettnummer (nur Notfälle) Telefon 056 552 19 72
- Benutzungsgesuche:** Gesuche für die Benützung des Mehrzweckraums sind mindestens 14 Tage im Voraus einzureichen. Es sind nur volljährige Personen berechtigt, die Reservation vorzunehmen. Eine Untervermietung ist nicht erlaubt.
- Benutzungsrechte:** Für den Mehrzweckraum besteht kein Wirterecht. Jeglicher Verkauf von Speisen und Getränken ist daher verboten. Wird ein Anlass durchgeführt, für den eine Wirtse Bewilligung erforderlich ist, ist der Benützer für deren Einholung verantwortlich.
- Benutzungsvorbehalt:** Extremistische Anlässe mit rassistischem Gedankengut sind nicht erlaubt. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, bei Unklarheiten Abklärungen bei der Polizei vorzunehmen. Bei entsprechender Feststellung kann das Gesuch abgelehnt, der Vertrag annulliert oder der Anlass abgebrochen werden.
- Benutzbare Räume:**
- Mehrzweckraum inkl. Foyer und WC-Anlagen
(Grösse 140 m² / Einrichtung: 17 Tische und 100 Stühle, Beamer
Der Mehrzweckraum bietet maximal 80 - 100 Personen Platz
- Küche
(Einrichtung: Kühlschrank, Kochherd/Backofen; Geschirrspüler, kein Geschirr und keine Küchengeräte
- Rauchverbot:** In sämtlichen Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt.
- Benutzungszeiten:**
Montag bis Freitag 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Samstag 07.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntag 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Während den Schulferien ist eine Benutzung nur eingeschränkt möglich.
Ausnahmen nach Absprache mit der Verwaltung. Der Raum bleibt an Ostern sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
- Benutzungsgebühren:**
Mehrzweckraum inkl. Foyer/WC-Anlagen:
Montag bis Freitag 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr CHF 95
Samstag oder Sonntag (nur ganzer Tag möglich) CHF 180
Ganzes Wochenende CHF 230

Benutzung Küche: CHF 50 pauschal
Die Preise verstehen sich inkl. Strom, Wasser, Heizung

Leistungen durch Hauswart: CHF 90/Std. Mo – Fr
CHF 110/Std. Sa + So

Bei regelmässigen Benutzungen kann die Verwaltung eine pauschale Gebühr festlegen.
- Stornierung:** Für die Stornierung einer erteilten Bewilligung wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 25 verrechnet.

Reinigung/Abfall:	Grundsätzlich sind die Räume nach der Benutzung gereinigt abzugeben. Bei ungenügender Reinigung werden Nachreinigungen durch den Hauswart separat berechnet. Bei grösseren Anlässen bzw. Benutzung der Küche sind gebührenpflichtige Abfallsäcke durch die Benutzer selber mitzubringen.
Anordnung Mobiliar:	Der Mehrzweckraum ist mit einer Standardanordnung der Tische und Stühle ausgestattet. Wenn diese verändert wird, muss sie vor Rückgabe der Räumlichkeiten wieder entsprechend hergerichtet werden.
Beschädigungen:	Benutzer haften für alle Schäden, die sie am Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen. Beschädigungen sind bei der Rückgabe dem Hauswart zu melden.
Raumdekorationen:	Plakate und Dekorationen dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit dem Hauswart aufgehängt werden.
Parkplätze:	Generelles Parkverbot auf dem Vorplatz des Werkhofes. Es sind die öffentlichen Parkplätze auf dem Schadenmühleplatz zu benutzen.
Raumübergabe/Abgabe:	Der Termin für die Raumüber- und -abgabe ist mit dem Hauswart direkt zu vereinbaren. Es wird ein Übergabe- und Abnahmeprotokoll erstellt. Den Termin für die Raumübergabe wird mindestens eine Woche vor dem Belegungstermin mit dem Hauswart vereinbart. Die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten findet werktags zwischen 08:00 und 16:00 Uhr statt.

Baden, März 2026

Stadt Baden, Infrastruktur